
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro VK 690 Verkieselung

1.2 Verwendung als:

Horizontalsperre gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Niedrigviskose Hydrophobierungscreme auf Basis Silan und Siloxan.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
31795-24-1	250-807-9		Kaliummethylsilantriolat	1 - 5	C; R35

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Augen unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen. Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt aufsuchen.

- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Augen unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen. Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt aufsuchen.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Sofort Arzthilfe zuziehen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
n. v.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasservollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Keine.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Keine.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und nach Punkt 13 entsorgen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genußmittel zu sich nehmen.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Keine.
-

- 7.2 Lagerung:**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Keine.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:**
Keine.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Frost schützen.
- 7.2.4 Lagerklasse (VCI):**
12
- 7.3 Bestimmte Verwendung:**
- 7.3.1 Empfehlungen:**
Technisches Merkblatt beachten.
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.
- 8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**
- 8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:**
Keine.
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Hautschutzplan nach BGR 197.
- 8.3.2 Atemschutz:**
Nicht erforderlich.
- 8.3.3 Handschutz:**
Schutzhandschuhe Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).
Handschuhmaterial:
Naturlatex, PVC, Neoprenkautschuk, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Speziallamine.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Wandstärke, Temperatur und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall beim Schutzhandschuhhersteller erfragt werden.
Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
PVA (Polyvinylalkohol). Siehe Merkblatt BGR 192.
- 8.3.4 Augenschutz:**
Schutzbrille (EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).
- 8.3.5 Körperschutz:**
Arbeitsschutzkleidung tragen - EN 340.
- 8.3.6 Sonstiges:**
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.
Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben
-

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Rot.

9.1.3 Geruch: Schwach, charakteristisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.a.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.v.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.9 Explosionsgefahr:	Nein.		
9.2.10 Explosionsgrenzen			
untere:	n.v.		
obere:	n.v.		
9.2.11 Dampfdruck (20 °C):	n.v.		
9.2.12 Dichte (20 °C):	1	g/cm ³	
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	100	Gew. %	
9.2.14 Verteilungskoeffizient:	n.v.		
9.2.15 Dynam. Viskosität (20 °C):	n.v.		
9.2.16 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.3 Weitere Angaben:			
9.3.1 Thermische Zersetzung:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine.		
9.3.2 Weitere Reaktionen:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀/4 h rat, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ rat, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD rat, (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Reizung an Haut oder Augen möglich.

Sensibilisierung: Keine bekannt.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: Nein
Mutagenität: Nein.
Teratogenität: Nein.
Narkotische Wirkung: Nein.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:**11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:**

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Nach der Aushärtung ist das Material geruchlos und indifferent.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltspezifische Angaben**12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

Wasser: n.v.
Boden: n.v.
Luft: n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**Mobilität und Akkumulationspotenzial:**

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.v.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.5 Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produkt:****13.1.1 Empfehlung:**

Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste können zusammen mit Hausmüll oder Gewerbeabfällen entsorgt werden. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
Unverbrauchtes Material ist als Sonderabfall zu entsorgen.

13.1.3 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallbezeichnung:**

08 04 10

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Restentleerte Verpackungen können in sauberem Zustand einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalt sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Weitere Hinweise:

Produkt vor Frost schützen.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Klassifizierung nach VbF:

Nein. Klasse:

15.2.2 Technische Anleitung Luft:

Klasse: Ziffer:

Anteil m%:

15.2.3 Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht Pkt.11.1.1 Pkt.14.5

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
